

Übersicht zu Verwaltungsstrafen

Wenn euch die Behörden ein Verwaltungsdelikt vorwerfen, kommt es zu einem Verwaltungsstrafverfahren. Dieser Flyer soll euch einen Überblick geben, was das bedeutet und was ihr jetzt tun könnt. **Bei einer Verwaltungsstrafe drohen KEINE Vorstrafen, es handelt sich um eine Geldstrafe.** Wenn ihr nicht in der Lage seid diese zu zahlen, kann es in seltenen Fällen zur Ersatzfreiheitsstrafe kommen. Das Ganze bewegt sich im rechtlichen Rahmen von: Bei Rot über die Ampel gehen. Ihr könnt die geforderte Geldstrafe zu jedem Zeitpunkt zahlen, damit gebt ihr der Anzeige recht und das Verfahren ist beendet.

Überblick der Briefe im Verwaltungsstrafverfahren

- 1) Strafverfügung → **Einspruch (binnen 2 Wochen)**
↓
- 2) (Aufforderung zur Rechtfertigung)
↓
- 3) Straferkenntnis → **Beschwerde (binnen 4 Wochen)**
↓
- 4) Verhandlungstermin

Der erste Brief, der euch erreicht, ist die **Strafverfügung**. Die Behörde hat zu diesem Zeitpunkt noch kein ordentliches Verfahren eingeleitet. Das tut sie erst, wenn ihr Einspruch erhebt. Dazu habt ihr 14 Tage Zeit, ab Zustellung des gelben Zettels. (**Wichtig!** NICHT ab da, wo ihr den Brief in der Hand haltet). Für den Einspruch reicht es, den Zettel durchzustreichen, "Einspruch" danebenzuschreiben + Datum/Unterschrift.

- Ihr könnt auch zahlen.
- Ihr könnt Strafminderung beantragen (siehe unten).

Die Behörde fängt an zu ermitteln, vielleicht bekommt ihr eine **Aufforderung zur Rechtfertigung**. Meistens soll sie schriftlich erfolgen. Die Polizei kann euch dazu auch in eine Polizeistation vorladen. Wird hier keine zwangsweise Vorführung angedroht, gibt es keine Strafe, wenn ihr nicht darauf reagiert oder nicht erscheint.

- Ihr könnt euch rechtfertigen.
- Ihr könnt euch mitgeschickte Beweise ansehen.
- Ihr könnt nicht reagieren.
- Ihr könnt die Aussage verweigern.
- Wenn euch Zwangsmaßnahmen angedroht werden, kann die Polizei zu euch nach Hause fahren, wenn ihr nicht erscheint.

Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird das Verfahren fallen gelassen, oder ihr bekommt ein **Straferkenntnis**. Die Geldstrafe ist normalerweise 10% höher. Die Vorwürfe haben sich eventuell geändert.

→ Ihr könnt eine Beschwerde schreiben. Dafür habt ihr 4 Wochen Zeit. Wie solche Beschwerden aufgebaut sind lest ihr am besten auf der Seite vom rechtsinfokollektiv nach.

Wenn eurer Beschwerde nicht zugestimmt wird, geht das Verfahren ans **Verwaltungsgericht (VwG)**. Es kann sein, dass das VwG nur aufgrund der Aktenlage entscheidet. Du kannst eine mündliche Verhandlung beantragen. **Du hast das Recht auf eine mündliche Verhandlung.** Diese kann auch ohne deine Anwesenheit stattfinden und ist meist sehr kurz.

- Überlegt, ob ihr eine mündliche Verhandlung beantragen wollt. Es kann lange dauern bis ihr einen Termin bekommt.
- Überlegt, ob ihr hingehen möchtet.
- Ihr könnt Akteneinsicht beim VwG nehmen.
- Ihr könnt euch selbst verteidigen.
- Ihr könnt eine Person schicken, die euch vertritt (das muss kein*e Anwält*in sein). Dafür braucht diese Person eine schriftliche, unterschriebene Bevollmächtigung. Seid ihr bei der Verhandlung anwesend, könnt ihr die Bevollmächtigung mündlich geben.
- Ihr könnt den Termin aus wichtigen Gründen verschieben.

Bekommt ihr Recht, wird die Strafe eingestellt und ihr müsst auch die Verfahrenskosten nicht bezahlen. Wird die Strafe nur gemindert müsst ihr die Prozesskosten auch nicht zahlen. Wird der Beschwerde nicht stattgegeben müsst ihr die gesamte Strafe zahlen und 20 % davon zusätzlich für die Prozesskosten. Das ist aber auch das schlimmste, was passieren kann.

Allgemein

- Ihr tretet vor dem VwG als "Beschwerdeführer*in" auf, und nicht als "Angeklagte". Ihr erhebt eine Beschwerde gegen den Bescheid einer Behörde und streitet am VwG darum ob eurer Beschwerde stattgegeben wird.
- Mit jeder Instanz wird die Geldstrafe 10% höher.
- "In eventu beantrage ich Strafminderung" - diesen Satz könnt ihr bei Einspruch und Beschwerde dazuschreiben. Er bedeutet: Sollte eurem Widerspruch nicht zugestimmt werden, beantragt ihr automatisch Strafminderung. Also eine Herabsetzung der Strafhöhe.
- Postabwesenheit beantragen - Falls ihr über einen bestimmten Zeitraum keine behördlichen Briefe empfangen könnt/wollt (zb längerer Urlaub), solltet ihr euch bei einem beliebigen Postamt "postabwesend" melden. Die behördlichen Briefe können in diesem Zeitraum nicht zugestellt werden und ihr verpasst so keine Fristen.
- Sendebestätigungen aufheben - Als Beleg für die Einhaltung der Fristen, solltet ihr bei jedem Behördenkontakt die Sendebestätigung von Fax/E-Mail aufbewahren. Briefe am Postamt eingeschrieben aufgeben.
- Wenn ihr eine Frist verpasst habt, wird die Strafe rechtskräftig und vollstreckbar.